



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die Sprecherin und Sprecher der Fraktionen
im Ausschuss für Kommunalpolitik

Herrn MdL Bodo Löttgen
Herrn MdL Michael R. Hübner
Herrn MdL Mehrdad Mostofizadeh
Herrn MdL Horst Engel
Frau MdL Özlem Alev Demirel

nachrichtlich an die Vorsitzende
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Frau MdL Carina Gödecke

Landtag von Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Stärkungspaktgesetz

Beteiligung der Kommunen durch eine Solidaritätsumlage

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

in der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik vom 14.10.2011 wurde das Ministerium für Inneres und Kommunales gebeten, die Liste zu bewerten, die überschrieben ist mit dem Titel „*Abundanzliste (errechnet aus der dem Innenministerium vorgelegten ergänzenden Modellrechnung 3a, „Kommunale Haushaltskonsolidierung in NRW“, von Gerhard Micosatt, Eingang im Landtag am 26.07.2011)*“.

In meiner Fachabteilung sind in den vergangenen Tagen mehrere Anfragen eingegangen, in denen nach den Details der Rechnung gefragt wurde. Die Überschrift der Liste hat zumindest in diesen Fällen den Eindruck erweckt, die Liste beruhe auf einer Berechnung des Ministeriums. Das ist nicht der Fall.

In der Sache darf ich zunächst daran erinnern, dass der Entwurf des Stärkungspaktgesetzes für die Kommunen mit den größten finanziellen Problemen Hilfen in einer Gesamthöhe von 3,5 Mrd. EUR vorsieht. Diese Hilfen werden allein und vollständig aus dem Landeshaushalt finan-

17 . Oktober 2011

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871 -2463

Telefax 0211 871-16-2463

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 4

ziert. Für eine zweite Gruppe von Kommunen, denen eine Überschuldung zwischen 2014 und 2016 droht sollen Hilfen aufwachsend zur Verfügung gestellt werden. Diese Hilfen finanzieren sich aus solchen Zuwächsen, für die das Land und der Bund erst jetzt die Grundlagen schaffen. Es wird also die Ertragsseite der helfenden Kommunen nicht in ihrem Bestand geschwächt, es wird der Aufwuchs verlangsamt.

Hierzu gehört der Bereich der Grundsicherung, für den vom Jahr 2014 an der Bund zu 100 % die kommunalen Aufwendungen ersetzen wird. Vor diesem Hintergrund hat die Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH FORA - das Institut begleitete die Arbeiten von Herrn Prof. Junkernheinrich und führte die erforderlichen Rechenprozesse durch - im Rahmen des Gutachtens „Kommunale Haushaltskonsolidierung in Nordrhein-Westfalen“ im Frühjahr 2011 eine „Ergänzende Modellrechnung 3a unter Berücksichtigung der Grundsicherungsanpassung 2012 bis 2014“ vorgelegt und ist hierbei zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Mit einer Abundanzumlage, die im Wesentlichen auf diejenigen abundanten Gemeinden begrenzt ist, die von den zusätzlichen Bundesmitteln begünstigt werden, von der Verstärkung des Sozillastenansatzes aber nicht negativ betroffen sind, d.h. Gemeinden, die schon vorher abundant waren, kann ein zusätzlicher Beitrag zur Konsolidierungshilfe in Höhe von 195 Mio. Euro eingesetzt werden.“

Genau diesen Solidaritätsbeitrag sieht der am 28.09.2011 eingebrachte Entwurf des Stärkungspaktgesetzes in § 2 Absatz 3 Satz 2 vor. Dort ist eine Solidaritätsumlage in Höhe von jeweils 195 Mio. Euro in den Jahren 2014 bis 2020 „nach Maßgabe der jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetze“ vorgesehen.

Die Bezugnahme auf die Gemeindefinanzierungsgesetze 2014 bis 2020 zeigt, dass eine Aussage, welche Kommunen in den Jahren 2014 bis 2020 abundant sein werden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös getroffen werden kann. Dazu bedarf es der Basisdaten des jeweiligen Referenzzeitraumes (für das GFG 2014 das zweite Halbjahr 2012 und das erste Halbjahr 2013), die heute noch gar nicht feststehen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass der Kreis der abundanten Kommunen von Jahr zu Jahr schwankt. Eine Kommune, die



Der Minister

heute abundant ist, kann im Jahr 2014 durchaus auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sein; umgekehrt kann eine Kommune, die heute noch Schlüsselzuweisungen erhält, im Jahr 2014 durchaus in die Abundanz hineingewachsen sein.

Seite 3 von 4

Diese Schwierigkeiten mögen eine Erklärung dafür sein, dass in der besagten Liste mit

Ahaus,
Altenberge,
Blomberg,
Burscheid,
Drolshagen,
Engelskirchen,
Hallenberg,
Harsewinkel,
Hellenthal,
Herzebrock-Clarholz,
Hilchenbach,
Hückeswagen,
Lübbecke,
Marienheide,
Mettingen,
Neunkirchen
Plettenberg,
Saerbeck,
Schöppingen,
Versmold,
Wesseling,
Willich,
Wipperfürth und
Wülfrath

insgesamt 24 Städte und Gemeinden enthalten sind, die im Jahr 2011 **nicht** abundant sind.

Es entbehrt im Ergebnis jeglicher Grundlage, zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Beträge für Kommunen zu nennen, die in den Jahren 2014 bis 2020 von einer Abundanzumlage in den dann geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzen betroffen sein werden. Sie können aus den ge-



Der Minister

nannten Gründen auch nicht als überschlägig geschätzter Anhaltspunkt
für eventuell betroffene Kommunen herangezogen werden.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL